

Amtsblatt der Stadt Wesseling

46. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 14. Oktober 2015	Nummer 15
--------------	---	-----------

Auslagestellen des Amtsblattes

Gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling liegt das Amtsblatt der Stadt Wesseling - soweit der Vorrat reicht - an folgenden Stellen im Stadtgebiet Wesseling zur kostenlosen Mitnahme aus:

1. Rathaus – Stadtinformation -, Alfons-Müller-Platz
2. Rathaus - Bücherei -, Alfons-Müller-Platz.

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Wesseling im Werbekurier, der an alle Wesselingener Haushalte verteilt wird. Zusätzlich ist das Amtsblatt der Stadt Wesseling im Internet unter www.wesseling.de/Verwaltung/Amtsblatt abrufbar.

Wesseling, den 22. September 2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Hedwig Hilger

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 30.9.2015 beschlossen, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Wesseling durchzuführen.

Das im Entwurf vorliegende Vergnügungsstättenkonzept enthält eine Analyse und Bewertung der derzeitigen Standorte von Vergnügungsstätten im Wesselingener Stadtgebiet. Auf dieser Grundlage wurde eine planerische Steuerungsstrategie für die künftige Ansiedlung von Vergnügungsstätten innerhalb des Stadtgebietes entwickelt. Ziel des Vergnügungsstättenkonzeptes ist es, eine gesamtstädtische Leitlinie für eine städtebaulich verträgliche Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu erarbeiten und nachvollziehbare Bewertungsgrundlagen für die künftige Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Rahmen der Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren zu erhalten.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. OG Foyer, während folgender Zeiten über den Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes informieren:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 22.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 zu dem Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Wesseling, den 2.10.2015

Der Bürgermeister

In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes Bebauungsplan Nr. 1/53 B, 1. Änderung „Bonner Straße“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/53 B, 1. Änderung „Bonner Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung des in der Sitzung vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 1/53 B, 1. Änderung „Bonner Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der vorliegende Entwurf der Begründung wird zur Kenntnis genommen.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Abschnitt der Bonner Straße im Ortsteil Wesseling. Es umfasst die Grundstücke Bonner Straße Nr. 110, 112, 114, 116 und 118 (Gemarkung Wesseling, Flur 19, Flurstücke Nr. 140/54, 141/54, 136/54, 150/54, 151/54 u. 130/54 (siehe Kartendarstellung)).

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/53 B „Bonner Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße, an moderne Wohnbedürfnisse angepasste Nutzung der Grundstücke geschaffen werden. Der derzeit geltende Bebauungsplan Nr. 1/53 B ermöglicht lediglich eine äußerst geringe Ausnutzbarkeit der schmalen aber sehr tiefen Grundstücke des Planbereichs.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/53 B „Bonner Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

An umweltrelevanten Informationen liegen ein Lärmgutachten und ein Bericht zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung vor. Das Lärmgutachten analysiert den Straßenverkehrslärm (Bonner Straße und Konrad-Adenauer-Straße) sowie die aus der Bahntrasse resultierenden Immissionen und schlägt passive Lärmschutzmaßnahmen vor. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurden die potenziell im Plangebiet vorkommenden „planungsrelevanten“ Vogel- und Fledermausarten untersucht. Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes wie insbesondere die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die Tötung von Tieren sowie die erhebliche Störung während der Ruhezeit werden durch die Planung nicht ausgelöst.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. OG Foyer bzw. Zimmer 314-315, während folgender Zeiten informieren:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 22.10.2015 bis zum 24.11.2015 zur Planung zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1/53 B, 1. Änderung „Bonner Straße“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/53 B, 1. Änderung ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 47 Abs. 2a VwGO).

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/53 B sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 05.10.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

